

Vorlage Nr. 20/022-L/S
für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit
und für die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion
als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen
Gewerbeflächen (Stadt)
am 04.12.2019

Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt);
Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) - Erhöhung der
investiven Zuführungen 2019

A. Problem

Der Wirtschaftsplan 2018/2019 für das Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV; Sondervermögen Gewerbeflächen) wurde am 09.08.2017 mit Vorlage Nr. 19/366-L/S in der öffentlichen Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält konsumtive Zuführungen von 546.000 € p.a. und investive Zuführungen für 2018 von 4.545.000 € und für 2019 aus haushaltstechnischen Gründen nur 239.000 €. In Summe stehen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 investive Mittel in Höhe von 4.784.000 € zur Verfügung.

Mit Vorlage Nr. 19/557-S in der Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) am 22.08.2018 wurde eine Verschiebung innerhalb der investiven Zuführung von 2018 nach 2019 in Höhe von 705.000 € beschlossen. Somit standen dem TSVV für 2018 3.840.000 € und für 2019 944.000 € für Investitionen zur Verfügung.

Bedingt durch die jeweils aktuellen konkreten betrieblichen Erfordernisse der Infrastruktur auf der Bürgerweide und den daraus resultierenden erforderlichen

Prioritätenüberprüfungen ergibt sich auch in 2019 die Notwendigkeit, unvorhergesehene und zusätzliche Maßnahmen umsetzen zu müssen. Auch aus diesem Grund hat das TSVV in 2019 einen höheren Mittelbedarf in Höhe von 695.000 € zur Finanzierung der höheren Bau- und Instandhaltungsaufwendungen und des gestiegenen Investitionsbedarfes in 2019.

Der Mittelmehrbedarf in 2019 resultiert aus folgenden Maßnahmen:

- Das TSVV übernimmt vom Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) die Flächen der ehemaligen Tennisplätze am Weser-Stadion. Hierfür wird ein Ausgleich von 99.000 € erforderlich, der nicht im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt war.
- Im Rahmen der Errichtung der Teleskoptribüne in der ÖVB Arena ist es aufgrund der zu erwartenden Lasten erforderlich geworden, den Hallenboden unter der Tribüne auszutauschen (114.000 €). Darüber hinaus war es erforderlich, die Sixdays-Rennbahn an die neue Tribüne anzupassen (45.000 €).
- Die Erneuerung des Lastenaufzugs der Halle 4.1 ist baulich zwingend erforderlich. Nach einem ersten gescheiterten Vergabeverfahren (es lag kein wirtschaftlich annehmbares Angebot vor) wurde der Auftrag im zweiten Versuch mit Mehrkosten gegenüber der Planung aus 2017 vergeben (70.000 €).
- Aus Sicherheitsgründen mussten die Fluchttüren der ÖVB-Arena mit neuen Panikstangen und einer entsprechenden Fluchttürsteuerung versehen werden (60.000 €).
- Höhere Kosten beim Projekt „Erneuerung Videoanlage“ durch einen erforderlichen Netzwerkausbau und zusätzliche erforderliche Kamerastandorte (40.000 €).
- Bei der Errichtung der „Raucherterrasse“ auf dem Westdach der ÖVB-Arena wurde festgestellt, dass die dortige Dacheindeckung und -dämmung komplett erneuert werden musste, da der gesamte Dachbereich durchnässt war. Die Kosten für diese unvorhergesehenen Dacharbeiten und damit einhergehende Zusatzarbeiten (Elektrik, Blitzschutz, Dachbegrünung, statische Änderung durch dickere Dämmung, etc.) belaufen sich auf rund 140.000 €.

- Durch unvorhergesehene Bauhindernisse und erheblichen Preissteigerungen im Bereich der Handwerkerfirmen im Projekt Sanierung/Erneuerung Bistro Messehallen sind zusätzliche Projektkosten von ca. 90.000 € angefallen.
- Sonstige Kostensteigerungen (37.000 €).

Das TSVV verfügt über keine Rücklagen, da es seit Aufnahme des operativen Betriebs zum 01.01.2006 quasi eine institutionelle Förderung auf Basis eines ausgeglichenen operativen Wirtschaftsplanes (incl. Investitionsplan) erhält. Daher kann das TSVV den höheren Mittelbedarf in 2019 nicht selbst decken.

B. Lösung

Der höhere Mittelbedarf des TSVV in 2019 in Höhe von 695.000 € kann wie folgt gedeckt werden:

- Freie Mittel im TSVV aus 2018 in Höhe von 40.000 €
- Das TSVV erhält vom Teilvermögen Gewerbeflächen eine Vorfinanzierung in Höhe von 430.000 €, die das TSVV an das TSV Gewerbe zurückführt, wenn der Käuferlös aus dem Verkauf des sogenannten „Grundstücks West“ auf dem Rennbahngelände in der Vahr fließt, das bereits in 2014, also vor den aktuellen Planungen zur Zukunft der Rennbahn, veräußert wurde („Sachstandsbericht Bremer Galopprennbahn und Trainingszentrale Mahndorf“, Vorlage Nr. 18 /488 - S; Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 18.12.2013). Der Kaufpreis wird nach Schaffung des Baurechts fällig. Die Finalisierung dieses Prozesses wird für 2020 erwartet. Damit kann der Mehrbedarf von 430.000 € innerhalb des Sondervermögens Gewerbeflächen gedeckt werden.
- Der verbleibende investive Mittelmehrbedarf von 225.000 € kann aus einem Minderbedarf in der Hst. 0715/891 53-0 Gewerbepark Hansalinie bereitgestellt werden (siehe Pkt. C).

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der o.g. Mittelmehrbedarf in Höhe von 225.000 € soll wie folgt bereitgestellt werden:

Bei der Hst. 3754/884 10-9, Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) soll im Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Betrag von

225.000 € bereitgestellt werden. Dieser wird durch eine Mittelbereitstellung bei der Hst. 0715/891 53-0 Gewerbepark Hansalinie in Höhe von 225.000 € mittels einer Nachbewilligung gedeckt.

Der Senator für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land- / Stadtausgleich vorzunehmen.

Mit der Erhöhung der Zuführung sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Vorlage betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen. Daher ist keine Gender-Relevanz gegeben.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) den höheren Mittelbedarf von 695.000 € zur Kenntnis und stimmt der unter B. Lösung dargestellten Finanzierung zu.

2. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit (L/S) stimmen der Nachbewilligung in Höhe von 225.000 € bei der Haushaltsstelle 3754/884 10-9, Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen), zu. Dieser Bedarf wird durch eine Mittelbereitstellung aus der Haushaltsstelle 0715/891 53-0 Gewerbepark Hansalinie in Höhe von 225.000 € mittels einer Nachbewilligung gedeckt. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land- / Stadtausgleich vorzunehmen.

3. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit (L/S) bitten die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen

Nachbewilligungsantrag



Anlage zur Vorlage Nr. 20/022-L/S Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt);
 Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) - Erhöhung der investiven Zuführungen 2019

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2019
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsförderung/Tourismus/Zentren (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3754/884 10-9

Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen
 (Veranstaltungsflächen)

BKZ : 700, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 239.000 €

Haushaltssoll 944.000 €

davon noch gesperrt 0,00 €
 (§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 944.000 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter
 Verpflichtungsermächt.* 0,00 €

Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

225.000,00 € Beantragte Nachbewilligung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.04	0715/891 53-0	Gewerbepark Hansalinie Bremen	225.000,00 €
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

A

Sonstige Anmerkungen: Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Wirtschaftsplan 2018/2019 enthält investive Zuführungen für 2018 von 4.545.000 € und für 2019 aus haushaltstechnischen Gründen nur 239.000 €. In Summe stehen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 investive Mittel in Höhe von 4.784.000 € zur Verfügung.

Mit Vorlage Nr. 19/557-S in der Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) am 22.08.2018 wurde eine Verschiebung innerhalb der investiven Zuführung von 2018 nach 2019 in Höhe von 705.000 € beschlossen. Somit standen dem TSVV für 2018 3.840.000 € und für 2019 944.000 € für Investitionen zur Verfügung.

Das TSVV hat in 2019 einen höheren Mittelbedarf in Höhe von 695.000 € zur Finanzierung der höheren Bau- und Instandhaltungsaufwendungen und des gestiegenen Investitionsbedarfes in 2019. Hierzu zählen:

- TSVV übernimmt vom Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) die Flächen der ehemaligen Tennisplätze am Weser-Stadion (99.000 €).
- Höhere Aufwendungen im Rahmen der Errichtung der Teleskoptribüne in der ÖVB Arena (Hallenboden 114 T€, Sixdays-Rennbahn: +45.000 €).
- Höhere Kosten Lastenaufzug Halle 4.1 Bürgerweidenkomplex (+70.000 €).
- Anpassung Fluchttüren ÖVB-Arena (60.000 €).
- Höhere Kosten beim Projekt „Erneuerung Videoanlage“ (+ 40.000 €)
- Dacharbeiten Raucherterrasse“ ÖVB-Arena (+140.000 €).
- Preissteigerungen Projekt Sanierung/Erneuerung Bistro Messehallen (ca. 90.000 €)
- Sonstige saldierte Kostensteigerungen (37.000 €).

Der erhöhte Mittelbedarf kann in Höhe von 470.000 € innerhalb des Sondervermögens Gewerbeflächen gedeckt werden. Der verbleibende investive Mittelmehrbedarf von 225.000 € kann aus einem Minderbedarf in der Hst. 0715/891 53-0 Gewerbepark Hansalinie bereitgestellt werden.

Hierfür ist ein Stadt- Landausgleich durch den Senator für Finanzen erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Eine WU ist nicht erforderlich, da der Mittelbedarf aus Einzelmaßnahmen resultiert, die nicht im Wirtschaftsplan

eingestellt waren und/oder die Kostenerhöhungen zur Folge hatten und unabweisbar für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Sicherheit sind (siehe unten).

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Bedingt durch die jeweils aktuellen konkreten betrieblichen Erfordernisse der Infrastruktur auf der Bürgerweide und den daraus resultierenden erforderlichen Prioritätenüberprüfungen ergibt sich auch in 2019 die Notwendigkeit, unvorhergesehene und zusätzliche Maßnahmen umsetzen zu müssen. Auch aus diesem Grund hat das TSVV in 2019 einen höheren Mittelbedarf in Höhe von 695.000 € zur Finanzierung der höheren Bau- und Instandhaltungsaufwendungen und des gestiegenen Investitionsbedarfes in 2019.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Veranstaltungsstätten des TSVV unabweislich und in ihrer Höhe unvorhersehbar.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Wirtschaft und Arbeit (L/S)

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Herr Helmbrecht
0421-361-89456

Bremen, 21.11.2019